

Vorwort zur 1. Auflage

Nicht nur die Unternehmenspraxis, sondern auch alle Interessierten brauchen Unterstützung bei der Umsetzung der neuen europäischen Berichtsstandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dies war der Startpunkt für unser gemeinsames Kommentarprojekt zu den ESRS, dessen erste Auflage nunmehr vorliegt. Sinn und Zweck des ESRS-Kommentars ist es, den neuen, bisher noch nicht umfassend erprobten Vorgaben der ESRS bereits im frühen Stadium einen Kontext zu geben sowie die sich entwickelnde „Best Practice“ einzufangen und anschaulich den berichtspflichtigen Unternehmen zu vermitteln.

Die bereits für das Geschäftsjahr 2024 berichtspflichtigen Unternehmen – vielfach kapitalmarktorientiert – haben bereits umfangreiche Umsetzungsprojekte gestartet. Für das Geschäftsjahr 2025 werden auch große Teile des deutschen Mittelstandes – beachtlich ist in diesem Zusammenhang eine geplante Änderung der Größenmerkmale – und möglicherweise auch Einrichtungen der öffentlichen Hand berichtspflichtig werden. Die Herausforderungen an die berichtenden Unternehmensgruppen sind nicht zu unterschätzen. Die neuen europäischen Berichtsstandards decken bereits die gesamte Bandbreite der ESG-Themen ab. Vielfach wird damit bisher freiwillige Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsaspekten in zwingend definierte Berichtsinhalte zu übersetzen sein. Eine gewissenhafte Materialitätsanalyse ist zentral für die Festlegung der unternehmensindividuellen Berichterstattung, die zukünftig im Lagebericht zu erfolgen hat.

Die Einbettung der Nachhaltigkeit in die Governance der Unternehmen im Sinne einer Befassung der obersten Unternehmensorgane und Integration in die Vergütungssysteme werden zu einem weiteren Kulturwandel im Umgang mit ESG-Themen führen. Es gilt – wie in der Finanzberichterstattung – robuste Berichtsprozesse zu etablieren und die besseren Informationen zu Chancen, Risiken und Auswirkungen im Bereich der Nachhaltigkeit mit dem bestehenden Risikomanagement zu verknüpfen. Gerade die externe Prüfung und die Befassung des Aufsichtsrates/Prüfungsausschusses unterstreichen die erforderliche Ernsthaftigkeit bei der Ausgestaltung der Berichtsprozesse in den Unternehmen. Letztlich geht es darum, echten Nachfragern – sei es seitens der Finanzwirtschaft oder Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette – zuverlässige Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren, die die verschiedenen ESRS des so genannten „Set 1“ mit ihrem soliden Fachwissen kommentiert haben. In gleicher Weise gilt der Dank auch einem Kreis von Praxisvertreterinnen und -vertretern, die den Autorinnen und Autoren als Sparringspartner bei der Kommentierung wichtige Praxiseinblicke vermitteln konnten. Dies sollte sich insbesondere in einer Reihe von Praxisbeispielen niedergeschlagen haben, die auch andere Unternehmen bei ihren Umsetzungsprojekten unterstützen sollten. Selbstverständlich sind wir auch dem Redaktionsteam, allen voran Ulrike Hoffmann-Dürr und Dunja Beck, zu Dank für die Begleitung in unserem gemeinsamen Projekt verpflichtet.

Unser Ziel ist auf fortwährende Verbesserung ausgerichtet. Ihre Anregungen und Anmerkungen sind herzlich willkommen. Bitte senden Sie diese gerne an die Redaktion unter ESRS@haufe.de.

Wir wünschen Ihnen spannende Einsichten bei der Lektüre!

Düsseldorf und Berlin,
im Oktober 2023

Jens Freiberg
Georg Lanfermann